

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8914 –

Die Beziehungen zwischen Indien und der Bundesrepublik Deutschland – aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten

Vor 50 Jahren, in der Nacht vom 14. auf den 15. August 1947, erreichte die indische Unabhängigkeitsbewegung ihr Ziel: Großbritannien zog sich aus seiner ehemaligen Kolonie Britisch-Indien zurück. Die neu entstandenen Staaten Indien und Pakistan haben vor wenigen Monaten den Jahrestag ihrer Unabhängigkeit gefeiert. Nach einem halben Jahrhundert bilateraler Beziehungen ist es für die Bundesrepublik Deutschland jetzt an der Zeit, Bilanz zu ziehen und Perspektiven für eine Intensivierung und qualitative Verbesserung der Beziehungen mit Indien zu bestimmen.

Indien ist nicht nur das größte, sondern auch das bedeutendste Land Südasiens. Bereits in wenigen Jahren wird Indien mehr als eine Milliarde Einwohner haben. Außenpolitisch sieht sich Indien in Südasien als Hegemonialmacht. Mit mehreren seiner Nachbarländer hat Indien ernsthafte Konflikte, insbesondere mit Pakistan.

Hauptkonfliktbereich ist die zwischen Indien und Pakistan umstrittene Region Kashmir, in der teilweise bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen. Beide Staaten haben bereits drei Kriege gegeneinander geführt; beide Länder sind extrem hochgerüstet und verfügen wahrscheinlich über Atomwaffen. Kaschmir ist damit ein Konfliktherd allerhöchster Brisanz. In der letzten Zeit gibt es jedoch sehr ermutigende Schritte auf eine Entspannung hin: Der indische Premierminister I. K. Gujral hat mit seinem pakistanischen Kollegen Nawaz Sharif nach langjährigem Stillstand der diplomatischen Beziehungen direkte Gespräche geführt und konkrete Maßnahmen zur Deeskalation sowie vertrauensbildende Maßnahmen initiiert.

Mit seinem Nachbarland Bangladesch hat Indien einen wichtigen Konflikt gelöst und einen Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Wasser aus dem Flußsystem des Ganges abgeschlossen. Die pragmatische Lösung des Wasserproblems, das in ganz Asien innerhalb weniger Jahre gigantische Ausmaße annehmen wird, kann für die ganze Region Vorbildcharakter haben.

Nach der Unabhängigkeit verfolgte Indien unter seinem ersten Ministerpräsidenten Jawaharlal Nehru den

Weg der „Nachholenden Industrialisierung“. Die Modernisierung Indiens sollte dabei durch industrielle Großprojekte wie z. B. das Stahlwerk in Rourkela angestoßen werden. Gigantische Staudammprojekte bezeichnete Jawaharlal Nehru als die „Tempel des modernen Indiens“. Die politischen und ökonomischen Konzepte der indischen Unabhängigkeitsbewegung, die von Mohandas Karamchand Gandhi formuliert wurden, und nachhaltige, sanfte Entwicklung auf der Basis lokaler Ressourcen in Gang setzten wollten, wurden nicht einmal in Ansätzen realisiert. Die Bedeutung dieser Konzepte wurde erst in den letzten Jahren im Rahmen des Rio-Prozesses (Lokale Agenda 21) wahrgenommen.

Außenpolitisch verfolgte Indien im geostrategischen Spannungsfeld des Ost-West-Konfliktes die Politik der Blockfreiheit, die einen „Dritten Weg“ jenseits von Staatssozialismus und westlichem Modell anstrebte.

Seit Beginn der wirtschaftspolitischen Liberalisierung ab Anfang der 90er Jahre kam es zu einem Wirtschaftsboom. Innerhalb weniger Jahre bildete sich eine kaufkräftige Mittelschicht von ca. 200 Millionen Menschen, die annähernd westliches Konsumniveau erreichen. Weil die indischen Märkte lange Zeit weitgehend abgeschottet waren, ergeben sich jetzt große Marktchancen sowohl für internationale Unternehmen als auch für kleine und mittelständische Unternehmen. Gemessen an der absoluten Höhe des Sozialproduktes liegt Indien bereits jetzt weltweit an zehnter Stelle. Mit Wachstumsraten von durchschnittlich 5 % in den letzten Jahren sind die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung Indiens sehr gut. In einigen Bereichen, wie z. B. der Software-Industrie, hat Indien nicht nur problemlos Weltniveau erreicht, sondern entwickelt sich schon zu einem ernsthaften Konkurrenten für Länder wie die USA. Die demokratischen Strukturen Indiens sind gut entwickelt und breit verankert, so daß die Rahmenbedingungen auch in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach stabil bleiben werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 5. Mai 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach wie vor lebt aber ein großer Teil der indischen Bevölkerung in Armut. Der Anteil der absolut Armen wird nach verschiedenen offiziellen Quellen zwischen 20 und 40 % angegeben. Indien hat damit fast so viele Arme wie Europa Einwohner. Es wird geschätzt, daß allein in der Megastadt Bombay ein Drittel der ca. 16 Millionen Einwohner in Slums leben. Der größte dieser Slums, Dharavi, soll über 3 Millionen Einwohner haben und damit der größte Slum Asiens sein.

Indien ist nach wie vor das größte Empfängerland deutscher bilateraler Entwicklungszusammenarbeit. Nach wie vor geht ein Großteil der Gelder in Großprojekte, wie z. B. das Kohlekraftwerk Neyveli, oder in Projekte, die hinsichtlich Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung nicht der selbstgesteckten Schwerpunktsetzung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) entsprechen. Ein Konzept der nachhaltigen Entwicklung, das die Prioritäten der Entwicklungszusammenarbeit vorrangig im Bereich Armutsbekämpfung, Ressourcenschutz, Grundbildung (insbesondere für Mädchen und Frauen) und in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von alternativen Technologien sieht und entsprechende Projekte in großem Umfang fördert, verfolgt die Bundesregierung nur halbherzig. Durch Großprojekte im Energiesektor werden große Bevölkerungsgruppen, wie z. B. die Adivasi, weiterhin durch Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlage in ihrer Existenz bedroht. Gegen diese Art von zerstörerischen Großprojekten setzt sich eine breitgefächerte und ausgesprochen aktive Szene von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und sozialen Basisbewegungen zur Wehr, die eine Vielzahl eigener und sehr effizienter Projekte in Bereichen wie Armutsbekämpfung, Ressourcenschutz und politische Bildung durchführen. Aus diesen Gruppen beginnt sich eine indische Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung von nationaler Bedeutung zu entwickeln.

Die politischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Indien waren lange Zeit durch den Ost-West-Konflikt geprägt. Die bundesdeutsche Außenpolitik bemühte sich um gute Beziehungen und um eine neutrale Position, insbesondere im Konflikt zwischen Indien und Pakistan. Auch die DDR hatte enge Beziehungen zu Indien. Die stark an Planelementen ausgerichtete indische Wirtschaftspolitik war dem DDR-Modell näher als dem von der sozialen Marktwirtschaft bestimmten Modell der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes kam es zu keiner grundlegenden Neuorientierung der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit Indien. In den wirtschaftlichen Beziehungen sind die Investitionen nach wie vor in sozial und ökologisch höchst bedenklichen Sektoren konzentriert. Konzepte zum Ausbau der mittelständischen Kooperation, zur besonderen Förderung angepaßter Technologien sowie umweltschonender Produktions- und Wirtschaftsweisen sind in der bisherigen Politik der Bundesregierung deutlich zu kurz gekommen.

Die Bundesregierung ist in ihrem Asienkonzept auf die besondere Rolle Indiens nur am Rande eingegangen. Die Länderkonzepte der letzten Jahre zur Entwicklungszusammenarbeit mit Indien enthalten keine Visionen oder richtungsweisenden Konzepte für eine quantitative und qualitative Ausweitung der Zusammenarbeit. Die bisherige mangelhafte Abstimmung zwischen Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Außenwirtschaftspolitik und wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit sowie kulturellem Austausch konnte bislang nicht überwunden und die bilateralen Beziehungen konnten nicht kohärent gestaltet werden.

Es ist 50 Jahre nach Erreichung der indischen Unabhängigkeit und 7 Jahre nach der deutschen Einheit an der Zeit, die deutsch-indischen Beziehungen auch im Kontext der europäisch-asiatischen Zusammenarbeit neu zu bestimmen. Indien ist, neben China, angesichts seiner menschlichen Ressourcen, seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungspotentiale eine der kommenden Weltmächte des 21. Jahrhunderts. Der bedeutende Unterschied zwischen

dem „chinesischen Drachen“ und dem „indischen Elefanten“ ist die grundlegende demokratische Verfaßtheit Indiens im Gegensatz zur kommunistischen Diktatur in China. Indien ist politisch tendenziell stabiler als China oder Länder wie Indonesien, Singapur, Malaysia oder Thailand. Grundvoraussetzung für diese Neubewertung der Beziehungen zu Indien ist die realistische Wahrnehmung Indiens als eine Weltmacht des anbrechenden 3. Jahrtausends.

I. Außen- und Sicherheitspolitik

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung den Beziehungen zu Indien bei, insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges und angesichts der überwältigenden Potentiale in Südasien, auch im wirtschaftlichen Bereich?

Die Bundesregierung mißt den Beziehungen zu Indien seit jeher einen hohen Stellenwert zu: Die politische, strategische und wirtschaftliche Bedeutung dieser großen asiatischen Regionalmacht mit fast 1 Milliarde Menschen, einer seit Jahrzehnten gefestigten Demokratie, ihren großen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, ihren qualifizierten menschlichen Ressourcen und technologischen Spitzenleistungen wird in den kommenden Jahren noch weiter wachsen. Indien wird damit auch für uns als Partner an Bedeutung gewinnen. Die Bundesregierung ist deshalb bestrebt, die traditionell engen und freundschaftlichen Beziehungen zu Indien auf breiter Front auszubauen.

Die deutsch-indischen Beziehungen haben nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und dem Beginn der Wirtschaftsreformen 1991 an Qualität gewonnen. Indien betrachtet Deutschland als seinen bevorzugten Partner in Europa, der ohne machtpolitische Hintergedanken Verständnis für die vielfältigen Probleme des Landes zeigt. Das Land sieht in Europa einen Hauptpfeiler der multipolaren Welt nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. Umgekehrt erkennen Deutschland und seine westlichen Partner die besondere strategische Bedeutung Indiens für Frieden, Sicherheit und Stabilität nicht nur in Südasien, sondern weit darüber hinaus. Die Kraft dieser großen, säkularen Demokratie für die Stabilisierung einer durch ethnische, religiöse und soziale Spannungen gekennzeichneten Region kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Die deutsch-indischen Beziehungen haben in den vergangenen Jahren eine beachtliche Dichte erreicht. Der intensive hochrangige Besucheraustausch ist sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung. Deutschland führt mit Indien einen vertrauensvollen partnerschaftlichen Dialog über Fragen der Friedenssicherung, der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, des freien Handels, der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, der Demokratie und der Menschenrechte. Wir haben mit Indien auch einen abrüstungspolitischen Dialog eröffnet, der offen und in gegenseitigem Respekt geführt wird. Besonders erfreulich haben sich die deutsch-indischen Wirtschafts- und Technologiebeziehungen entwickelt. Seit Beginn der wirtschaftlichen Öffnung und Liberalisierung in Indien hat der deutsch-indische Handel einen deutlichen Aufschwung erlebt. Deutschland gehört zu den wichtigsten Wirtschafts-

und Handelspartnern Indiens. Für den weiteren Ausbau unserer Wirtschafts- und Technologiebeziehungen bestehen für die kommenden Jahre gute Voraussetzungen. Die Bundesregierung ermutigt die deutsche Wirtschaft, die sich in Indien bietenden Chancen zu nutzen, und ist bemüht, die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen gibt es in Indien nach wie vor ein erhebliches Krisenpotential (hohe Armut, regionale und religiöse Gegensätze, Bevölkerungsexplosion, Umweltzerstörung). Indien wird deshalb weiterhin ein Schwerpunktland der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bleiben.

2. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung den Beziehungen zur Region Südasiens mit ihren Konfliktherden (u. a. Afghanistan, Kaschmir, Tibet, Birma und Sri Lanka) in der praktischen Umsetzung ihres Asien-Konzeptes bei, und welche übergreifenden regionalen Initiativen hat die Bundesregierung seit Vorstellung des Asien-Konzeptes gestartet und erfolgreich umsetzen können?

Mit seinen 1,3 Milliarden Menschen – knapp ein Viertel der Weltbevölkerung –, seinen ungelösten Krisen, seinem erheblichen Wirtschaftspotential, aber auch seiner hohen Armut ist und bleibt Südasiens ein Schwerpunkt der deutschen Asienpolitik.

Dabei ist nach Auffassung der Bundesregierung eine grundlegende Verbesserung der indo-pakistanischen Beziehungen Angelpunkt für den Abbau der Spannungen auf dem Subkontinent. Der indo-pakistanische Konflikt stellt nicht nur eine große Gefahr für Frieden und Stabilität dar, sondern bedeutet auch eine schwere Beeinträchtigung für die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten der Region. Die Bundesregierung hat sich deshalb immer wieder mit Nachdruck für eine Annäherung dieser beiden großen Staaten des Subkontinents eingesetzt; sie hofft, daß die Wiederaufnahme des indo-pakistanischen Dialogs endlich zu substantiellen Fortschritten führt. Nur in einem Klima des Vertrauens und der Bereitschaft zu Ausgleich und Versöhnung läßt sich auch das dornigste Problem – Kaschmir – lösen.

Ermutigend und zukunftsweisend ist die Politik der guten Nachbarschaft und des Ausgleichs Indiens mit Bangladesch und Nepal. Dagegen erfordert der andauernde Bürgerkrieg in Afghanistan mit seinen verheerenden Auswirkungen auch auf die Region unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung hat die Kriegsparteien in bilateralen Gesprächen und in internationalen Foren immer wieder eindringlich zur Einstellung der Kämpfe, zur Aufnahme von Verhandlungen und zur Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere auch der Rechte der Frauen, aufgefordert. Die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen hat sie u. a. durch die Entsendung des deutschen Diplomaten Dr. Holl als Afghanistan-Sonderbeauftragten aktiv unterstützt. Zugleich hat sie gemeinsam mit ihren EU-Partnern in Demarchen bei Drittstaaten zur Nichteinmischung und zur Unterstützung der VN-

Anstrengungen aufgefordert. Auch gegenüber dem befreundeten Sri Lanka drängt die Bundesregierung auf eine dauerhafte politische Lösung des seit 14 Jahren andauernden Bürgerkriegs und ermutigt die Regierung zu weiteren Schritten zum Schutz der Menschenrechte.

Die Bundesregierung hat die regionale Zusammenarbeit im Rahmen von SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation) von Anfang an aktiv unterstützt. Sie sieht in der Stärkung von SAARC ein wesentliches Element für Sicherheit und Wohlstand in der Region und leistet hierzu auch finanzielle Beiträge. Zu erwähnen ist insbesondere das Engagement deutscher politischer Stiftungen, die mit längerfristig angelegten Projekten zur Stärkung von SAARC-Institutionen beitragen. Ende 1996 wurde zwischen der SAARC Chamber of Commerce & Industry (SCCI) und dem Ostasiatischen Verein, gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung, eine Vereinbarung zur Verbesserung wirtschaftlicher Kooperation unterzeichnet.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus mit Erfolg für eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und SAARC eingesetzt.

So wurde im Jahre 1994 unter deutscher Präsidentschaft ein jährlicher politischer Dialog EU-SAARC auf Außenministerebene begonnen. Als Grundlage für die praktische Zusammenarbeit wurde 1996 eine Vereinbarung zwischen dem SAARC-Sekretariat und der EU-Kommission geschlossen.

Im November 1996 fand die 6. Asien-Pazifik-Konferenz der deutschen Wirtschaft in Neu Delhi statt, die unter der gemeinsamen Leitung des Vorsitzenden des Asien-Pazifik-Ausschusses der deutschen Wirtschaft, Dr. v. Pierer, und des Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Günther Rexrodt stand.

Mit der Wahl des Konferenzortes wurde das wachsende Interesse der deutschen Wirtschaft an dem Zukunftsmarkt Südasiens unterstrichen.

3. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung geplant, um die Fortentwicklung und Aktualisierung ihrer Politik gegenüber Indien und Südasiens im Rahmen eines integrierten Konzeptes, welches die Politikbereiche Auswärtige Beziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft, Forschung und Technologie, Kultur etc. umfaßt, zu gewährleisten?

Inwieweit wird in diesem Zusammenhang die Expertise unabhängiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Expertinnen und Experten, Parlamentarierinnen und Parlamentarier und der interessierten Fachöffentlichkeit eingebunden?

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und der damalige PM Rao haben im Jahre 1991 die „Deutsch-Indische Beratungsgruppe“ (DIBG) ins Leben gerufen. Die DIBG ist ein hochrangiges Beratungsforum, das sich aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien zusammensetzt. Sie ist regierungsunabhängig und legt ihre Empfehlungen den jeweiligen Regierungschefs vor. Das Gremium hat seit seiner Gründung sechsmal getagt; die letzte Sitzung hat im November

1997 stattgefunden. Die 7. Sitzung der DIBG soll im Herbst 1998 in Dresden abgehalten werden.

Die DIBG hat auf ihrer 6. Sitzung empfohlen, daß beide Regierungen eine „Agenda 2000 für die deutsch-indischen Beziehungen“ erstellen, die über das Jahr 2000 hinaus ein umfassendes Konzept über Akzente und Schwerpunkte der deutsch-indischen Kooperation in allen wesentlichen Bereichen enthält. Beide Seiten arbeiten derzeit an der Agenda 2000.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat im Herbst 1995 sein Asien-Pazifik-Konzept zur bildungs- und forschungspolitischen Kooperation mit den Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes veröffentlicht. Damit wird das Asienkonzept der Bundesregierung in diesen Kooperationsbereichen konkretisiert. Angestrebt wird ein Ausbau der Projektkooperation in Zukunftstechnologien, ein verstärkter Austausch in Bildung und Ausbildung sowie die Verbindung dieser Anstrengungen mit den Maßnahmen anderer Ressorts, der Wissenschafts- und Mittlerorganisationen und der Wirtschaft. Zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Indien wurde ein deutsch-indisches Komitee für Wissenschaft und Technologie eingerichtet, das im Herbst 1996 in Bonn erstmals tagte. Dem Komitee gehören Regierungsvertreter sowie Vertreter der Wissenschafts- und Mittlerorganisationen an. Die Federführung liegt auf deutscher Seite beim BMBF. Die zweite Sitzung des Komitees findet Ende April 1998 in Ooty/Südindien statt.

4. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung in ihrer Politik bez. Indien und Südasiens im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), insbesondere im Vergleich zu Großbritannien?

Wie stimmt die Bundesregierung ihre außenwirtschaftlichen und außenpolitischen Initiativen zu Indien und Südasiens innerhalb der EU ab, und gibt es eine europäische Südasienspolitik analog zur Mittelmeerpolitik der EU?

Die Schwerpunkte der Südasienspolitik der Bundesregierung sind in ihrem Asien-Konzept aus dem Jahre 1993 niedergelegt. Die südasiatische Region, insbesondere Indien, aber auch Pakistan, werden als Partner von besonderer Bedeutung ausdrücklich genannt.

Gegenüber Indien und Südasiens findet im Rahmen der GASP eine ständige, enge Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten statt. Indien ist auch aus Sicht der EU ein Schlüsselland in der südasiatischen Region. Jährliche Konsultationen der EU-Troika mit Indien unterstreichen die Bedeutung, die die EU diesem wichtigen Partner zumißt. Der Dialog der EU mit Indien hat eine große Bandbreite, die alle wichtigen Politikfelder abdeckt: politische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen, Wissenschaftspolitik, darüber hinaus Fragen der Demokratisierung, Friedensbewahrung, Menschenrechte, Wohlfahrtsförderung und sozialer Fortschritt.

Die EU ist institutionell gut in Indien vertreten. 1982 wurde in Indien nach Japan und Thailand die dritte

Delegation der EU-KOM in Asien eingerichtet. Die EU hat mit Indien als erstem asiatischen Land ein erweitertes Kooperationsabkommen abgeschlossen, das neben den traditionellen Feldern der Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Industrie und Entwicklung weitere Aspekte, wie Ausbildung, soziale Entwicklung, Gesundheit, Wissenschaft und Kultur einbezieht. Die Maßnahmen zur Durchführung dieses Abkommens werden in den Gremien des Rates erörtert und festgelegt. Zur weiteren Verbesserung der gemeinschafts-internen Koordinierung wurde im Anschluß an die Schlußfolgerungen des Rates zum Ausbau der Partnerschaft zwischen der EU und Indien von Ende 1996 eine Sachverständigengruppe eingerichtet, die Ende März 1998 erstmals zusammengetreten ist. Die EU hat im übrigen mit anderen wichtigen Partnern in Südasiens inzwischen ebenfalls neue Kooperationsabkommen abgeschlossen (Nepal, Sri Lanka). Kooperationsabkommen mit Pakistan und Bangladesch werden derzeit ausgehandelt.

5. Wie gestaltet sich die Kooperation in der Südasienspolitik zwischen der Bundesregierung und der Südasiensabteilung des US-amerikanischen Außenministeriums (South Asia Desk des State Department)?

Gibt es eine institutionalisierte Form der Abstimmung, und wie ist sie gestaltet?

Eine institutionalisierte Form der Abstimmung existiert nicht, aber es gibt regelmäßige Südasienskonsultationen, zuletzt mit Assistant Secretary of State, Inderfurth, in Bonn im Dezember 1997. Auch auf der Ebene der Botschaften beider Staaten in den Ländern Südasiens besteht eine freundschaftliche Zusammenarbeit. Hervorzuheben ist die enge und vertrauensvolle Kooperation bei der Aufklärung des Schicksals der im Juli 1995 in Kaschmir entführten westlichen Geiseln.

6. Welche Konzepte zur präventiven Konfliktlösung und zivilen Konfliktbearbeitung verfolgt die Bundesregierung in Südasiens, und werden diese im Rahmen regelmäßiger Konsultationen mit den südasiatischen Partnern abgestimmt?

Die Bundesregierung führt einen intensiven Dialog mit den Staaten Südasiens über Fragen der Sicherheit und Stabilität, da diese für sie ein vorrangiges politisches Ziel darstellen. Sie verweist dabei auch auf die europäischen Erfahrungen bei dem Aufbau eines kooperativen Sicherheitssystems, sieht aber für eine eigene Vermittlungstätigkeit zur Lösung der bestehenden Konflikte keinen Raum. Langfristige Konfliktvermeidung kann nur durch den Ausbau von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verstärkten Menschenrechtsschutz geleistet werden.

Sie sieht in diesem Bereich auch ein wichtiges Betätigungsfeld für Nichtregierungsorganisationen und insbesondere auch die politischen Stiftungen. So hat im Jahre 1996 ein Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung

über Konfliktvermeidung im Rahmen von SAARC in Neu Delhi und im Oktober 1997 ein Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung über das strategische Verhältnis China-Indien-Deutschland auf dem Petersberg bei Bonn stattgefunden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die handelspolitische und wirtschaftspolitische Bedeutung der South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC) für die Region und ihre Beziehungen zur EU?

Die 1985 von Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Nepal, Bhutan und den Malediven gegründete SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation) hat mit dem Inkrafttreten des SAPTA-Vertrages am 7. Dezember 1995, in dem sich die Mitgliedstaaten gegenseitige Zollvergünstigungen einräumen, nach vielen Jahren der Stagnation den ersten großen Schritt nach vorne getan. Zur Beschleunigung der Handelsliberalisierung wurde auf dem letzten SAARC-Gipfeltreffen in Malé (Mai 1997) beschlossen, die ursprünglich für Ende 2005 geplante Einrichtung einer SAARC-Freihandelszone (SAFTA – South Asian Free Trade Area) möglichst schon bis zum Jahre 2001 zu realisieren. Damit besteht die Chance, daß SAARC längerfristig Anschluß an die dynamische Integrationsentwicklung anderer Regionalorganisationen findet.

Die Wirtschaftszusammenarbeit innerhalb SAARC steckt allerdings derzeit noch in den Anfängen: Der interregionale Handel der südasiatischen Staaten beträgt lediglich ca. 3 % ihres Außenhandels. SAARC ist geprägt von erheblichem wirtschaftlichen Ungleichgewicht und divergierenden politischen Interessen. Weitere substantielle Fortschritte der regionalen Zusammenarbeit hängen insbesondere von einer Verbesserung der indisch-pakistanischen Beziehungen ab.

Die Europäische Union ist bestrebt, ihre Beziehungen zu SAARC zu intensivieren (vgl. dazu auch die Antwort auf Frage 2).

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Asiatisch-Europäischen Gipfeltreffen (ASEM), insbesondere vor dem Hintergrund wachsender regionaler Zusammenschlüsse, wie z. B. EU, ASEAN und SAARC, und welche Länder sollten nach Meinung der Bundesregierung und warum in Zukunft zusätzlich an diesen Treffen teilnehmen?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre zukünftige Südasienpolitik aus diesen Gipfeltreffen?

Die Bundesregierung beurteilt das Ergebnis des ersten Europäisch-Asiatischen Gipfeltreffens positiv. Das Ziel der Begegnung, die Stärkung der europäisch-asiatischen Seite im globalen Dreieck Europa-Asien-Nordamerika, ist durch den Gipfel und den daraus resultierenden ASEM-Prozeß befördert worden. ASEM ist ein Dialog von derzeit 26 gleichberechtigten Einzelpartnern und nicht ein Dialogforum zwischen Regio-

nalorganisationen, wie z. B. die Zusammenarbeit der EU mit ASEAN. Die Bundesregierung steht einer Einbeziehung neuer Mitglieder in den ASEM-Prozeß offen gegenüber. Es ist aber Sache der jeweiligen Region, neue Kandidaten vorzuschlagen, über die dann im Konsens entschieden wird (2-Schlüssel-Prinzip).

9. Welche Formen der sicherheits-, militärpolitischen, militärischen und Rüstungskoooperation wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien bisher vereinbart, und in welcher Form werden die Vereinbarungen umgesetzt?

Abkommen oder Vereinbarungen über sicherheits-, militärpolitische oder militärische Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien wurden nicht abgeschlossen.

Lediglich im maritimen Rüstungsbereich hat es zeitweilig eine engere Zusammenarbeit gegeben. Am 10. Juli 1981 waren mit dem indischen Verteidigungsministerium im Zusammenhang mit Bau und Lieferung von zwei U-Booten Typ 209/1500 sowie der Lieferung von Materialpaketen für zwei weitere U-Boote dieser Klasse zum Nachbau in Indien von der Bundesregierung entsprechende Projektvereinbarungen geschlossen worden. Ergänzend hierzu wurde dann am 15. Oktober 1982 ein Abkommen zur Güteprüfung der Materialpakete und der U-Boote sowie über Ausbildung von Güteprüfern in Deutschland unterzeichnet.

10. Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es zwischen den Verteidigungsministerien und den Armeen Deutschlands und Indiens, und welche Kosten bzw. materiellen Folgen hatte diese Zusammenarbeit bisher?

Bis auf den Austausch von Militärattachéstäben und vereinzelte Besuchs- und Ausbildungskontakte hat es bisher keine militärische Zusammenarbeit gegeben.

11. In welcher Form wird der sicherheitspolitische Dialog zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien durchgeführt, und über welche Themen wurde im Rahmen dieses Dialoges bisher gesprochen?

Welche konkreten Folgen hatte der Dialog für die sicherheits-, militärpolitische, militärische und Rüstungskoooperation zwischen beiden Staaten?

Ein intensiver Sicherheitsdialog findet sowohl auf Ebene der Außen- und Verteidigungsminister (Besuch BM Dr. Klaus Kinkel in Indien im Januar 1997; BM Volker Rühe im Oktober 1996) als auch auf Ebene der Ministerien (AA, BMVg) statt. Der Themenkatalog ist umfassend und reicht von Fragen der nationalen Sicherheit, der regionalen Sicherheit (Europa, Süd-asien), der asiatischen Zusammenarbeit, der Abrüstung bis zur NATO- und EU-Erweiterung, der Rolle

Rußlands in Europa und in Asien sowie der Entwicklung in China. Deutschland hat anlässlich des Besuchs von BK Dr. Helmut Kohl 1993 in Neu-Delhi mit Indien vereinbart, regelmäßig Nichtverbreitungskonsultationen durchzuführen. Bisher haben drei Runden stattgefunden, zuletzt im April 1997 in Neu Delhi.

12. Welche gemeinsamen Vorhaben zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien bezogen auf die Fragen 9 bis 11 sind für die Zukunft in welchem Zeitrahmen geplant?

Die nächste Runde der deutsch-indischen Nichtverbreitungskonsultationen ist noch nicht terminiert.

BM Volker Rühle hat bei seinem Besuch in Indien im Oktober 1996 einen Dialog zu strategisch-militärpolitischen Fragen angeregt, der insbesondere der wachsenden Rolle Indiens für die Sicherheit in Asien Rechnung tragen soll. Konkrete Vorhaben oder Absprachen zur Implementierung gibt es derzeit noch nicht.

13. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Bundesregierung die indische Sicherheitspolitik in bezug auf die Frage der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen bzw. der Weiterverbreitungsproblematik (z. B. Trägersysteme) generell, und welche Rolle kommt der Counter-proliferation-Strategie der NATO in diesem Zusammenhang zu?

Indien gehört im nuklearen Bereich zu den wenigen aber wichtigen Staaten, die noch außerhalb des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) stehen und auch den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (UVNV) nicht unterzeichnet haben. Indien hat bereits 1974 mit der Durchführung eines Kerntests demonstriert, daß es über die Technologie zur Zündung von Kernsprengsätzen verfügt.

Indien ist aber auch Mitglied der International Atomic Energy Organization (IAEO) und betreibt ein umfangreiches Programm zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. Dieses Programm unterliegt jedoch nur zum Teil einer IAEO-Safeguards Überwachung, wie sie für NVV-Mitglieder obligatorisch ist.

Deswegen und durch die Aufrechterhaltung seiner nuklearen Waffenoption hat sich Indien weltweit in eine gewisse außen- und sicherheitspolitische Isolierung begeben. Wir verfolgen Indien gegenüber im Nuklearbereich und im Bereich der Trägertechnologie eine äußerst restriktive Exportpolitik.

Die Bundesregierung bemüht sich, in multilateralen Foren sowie im Rahmen der 1993 vereinbarten Nichtverbreitungskonsultationen zwischen Deutschland und Indien (letztes Treffen im April 1997 in New Delhi) und bei sonstigen bilateralen Kontakten die indische Regierung dafür zu gewinnen, dem NVV beizutreten und den UVNV zu zeichnen sowie zur Übernahme von Verpflichtungen aus dem Safeguards-Verstärkungsprogramm 93 + 2 zu bewegen.

Im Bereich biologische und chemische Waffen ist Indien in bestehende internationale Kontrollsysteme integriert. Es ist Vertragsstaat des B-Waffenübereinkommens und des C-Waffenübereinkommens und arbeitet mit uns aktiv in den Gremien/Organen beider Übereinkommen zusammen. Es hat bei Inkrafttreten des Chemiewaffenübereinkommens 1997 den Besitz von chemischen Waffen und Einrichtungen zu ihrer Herstellung öffentlich bekanntgegeben.

Bei den Verhandlungen der Genfer BWÜ/Ad Hoc-Gruppe beteiligt sich Indien überaus aktiv.

Die auf Integration Indiens in internationale Nichtverbreitungssysteme gerichtete Politik der Bundesregierung steht im Einklang mit der Sicherheitspolitik der NATO. Auf ihrem letzten Treffen am 16. Dezember 1997 in Brüssel bekräftigten die Außenminister der NATO-Staaten in ihrem Abschlußkommuniqué: „... Die Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer (ABC-) Waffen und ihrer Trägersysteme stellt Risiken für die Allianz dar. Hauptziel des Bündnisses und seiner Mitglieder im Rahmen der Nichtverbreitung ist es, die Proliferation zu verhindern oder sie durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen, sofern sie stattfindet...“.

II. Entwicklungszusammenarbeit

14. Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung in ihrem Bemühen um Kohärenz ihrer Indienpolitik in den Feldern Außenpolitische Beziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Forschung und Technologie etc. bisher erzielt?

Wie löst die Bundesregierung den Zielkonflikt zwischen handelspolitischen Maßnahmen, Protektionismus im Textilbereich und Entwicklungspolitischen Zielvorgaben?

Die Bundesregierung stimmt entsprechend ihrer Geschäftsordnung die Haltung zu handels-, außen- und entwicklungspolitischen Maßnahmen im Ressortkreis ab. Zu einzelnen Fachbereichen gibt es jeweils unter Federführung der zuständigen Ressorts Kommissionen, deren Vorbereitung unter den Ressorts abgestimmt wird. Diese Koordination ist erfolgreich. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Zuständigkeit für handelspolitische Maßnahmen – darunter die für Indien besonders wichtigen im Textilbereich – bei der Europäischen Kommission in Brüssel liegt. Die Bundesregierung bringt dort ihre Haltung ein.

Das WTO-Abkommen Textil und Bekleidung (ATC) sieht ein Auslaufen aller Quotenregelungen bis zum Jahr 2005 vor. Die Bundesregierung setzt sich für die strikte Einhaltung des Abkommens ein. Hiervon wird Indien maßgeblich profitieren. Im Gegenzug erwartet die Bundesregierung, daß Indien seinerseits die eingegangenen Verpflichtungen aus der Uruguay-Runde ebenso strikt einhält. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Indien bei der Verbesserung seiner Exportangebotsstruktur durch das Indo-German Export Promotion Projekt (IGEP).

15. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um eine solche kohärente Politik zu gewährleisten und insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit zu einer Querschnittsaufgabe zu machen?

Die Bundesregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe „Kohärenz“ eingesetzt, die spezifische Fragen der Kohärenz der Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Politikfeldern bearbeitet.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Politik der Asian Development Bank und der Weltbank, die nach einer Gemeinschaftsstudie des Sustainable Energy and Economy Network und anderen Organisationen in den vergangenen 5 Jahren Projekte im Energiebereich bewilligt hat, durch die 9,8 Mrd. t Kohlenstoff zusätzlich in die Erdatmosphäre gelangen (was mehr als der Jahresproduktion des gesamten Planeten entspricht), und sieht sich die Bundesregierung in ihrem eigenen Bestreben, den Umweltschutz als eine Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit durchzusetzen, von der Weltbank unterstützt?

Die Weltbank hat die Probleme erkannt und versucht in ihrem Entwurf des „Energy and Environment Strategy Paper“ im Rahmen einer offenen Diskussion (auch über Internet) die CO₂-Aspekte der Energievorhaben in Indien stärker zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat sich an dieser Diskussion durch eine gemeinsame Stellungnahme von BMZ, KfW und GTZ beteiligt.

Die Asiatische Entwicklungsbank hat bereits 1995 in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen ein Konzept erarbeitet, wie im Rahmen ihrer Tätigkeit Umweltbelange bei von ihr finanzierten Vorhaben im Energiesektor zu berücksichtigen sind. Diese „Bank Policy for the Energy Sector“ wird unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse fortgeschrieben.

Mit der Weltbank erfolgt eine intensive Zusammenarbeit, um im Energiebereich Umweltaspekte stärker durchzusetzen.

Im übrigen besteht ein intensiver Kontakt zwischen der Bundesregierung und der Weltbank in der Frage der globalen Klimavorsorge.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Umweltbundesamt haben weiterhin sehr intensiv mit der Weltbank bei der Überarbeitung des „Pollution Prevention and Abatement Handbook“ zusammengearbeitet. Hierdurch konnte eine wesentliche Verbesserung, vor allem hinsichtlich der enthaltenen Anforderungen und Emissionswerte sowie der technischen Daten und Technologiebeschreibungen, erreicht werden. An dem kontinuierlichen Erweiterungs- und Verbesserungsprozeß des Handbuchs beteiligt sich die Bundesregierung auch weiterhin, um u. a. zu einer Verschärfung der Emissionsüberwachung sowie zu einer stärkeren Berücksichtigung von Fragen der Energieeffizienz (Mindestwirkungsgrade, CO₂-Vermeidung) zu gelangen.

17. Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung in ihrem Bemühen um eine abgestimmte und kohärente

Förderpolitik für Indien unter den verschiedenen internationalen Gebern und supranationalen Organisationen wie der Weltbank oder dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen bisher erreicht, und welche konkreten Schritte gedenkt sie in Zukunft zu unternehmen?

Für Indien existieren zwei Einrichtungen, in denen die internationale Geberpolitik und ggf. Einzelvorhaben abgestimmt werden. Im einmal jährlich stattfindenden Entwicklungsforum Indien der Weltbank sind alle bedeutenden multilateralen und bilateralen Geber vertreten. Unter partnerschaftlicher Leitung der indischen Regierung und der Weltbank werden die makroökonomische Situation und die Sektorpolitiken einer Revision unterzogen sowie entsprechende Empfehlungen an die indische Regierung und die beteiligten Geber formuliert.

Die Koordinierung vor Ort wird unter Leitung des Indien-Büros von UNDP vorgenommen und erfolgt in derzeit 21 Arbeitsgruppen. In den für die deutsche EZ relevanten Arbeitsgruppen arbeiten die deutschen Vertreter vor Ort intensiv mit.

18. Welche Vorhaben werden von der EU in Indien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert, und wieviel Prozent der finanziellen Mittel gingen seit 1995 in die Bereiche Armutsbekämpfung und Umweltschutz?

Die Zusammenarbeit der EU mit Indien begann im Jahre 1976. Indien entwickelte sich zum größten Empfänger von EU-EZ. Seit 1976 hat die EU ca. 2 Mrd. ECU als Zuschuß gewährt, davon 95 % für die Entwicklungszusammenarbeit, 2 % für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und 3 % für die humanitäre Hilfe.

Von den zwischen 1994 und 1996 mit einem Gesamtbetrag von ca. 287 Mio. ECU zur Verfügung gestellten Mitteln wurden im wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der ärmeren Bevölkerung sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen gefördert. Mit 200 Mio. ECU ist das armutsorientierte Sektorprogramm Gesundheitswesen Schwerpunkt. Hinzu kommen Kleinbewässerungsmaßnahmen, Erosionsbekämpfung, kommunale Forstwirtschaft, Förderung von Frauen etc., so daß insgesamt 90 % der Maßnahmen auf die Bereiche Armutsbekämpfung und Umwelt entfallen.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die institutionellen Hemmnisse in der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien (wie nötige inhaltliche und organisatorische Innovation auf indischer Seite bei Programmen der Armutsbekämpfung, Stau in der Pipeline, kostendeckende Tarife in mehreren Kernsektoren der indischen Infrastruktur, etc.)?

Hat der politische Dialog über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien seit der Öffnung der indischen Wirtschaft zu einer Überwindung der Hemmnisse beigetragen, und in welchen konkreten Feldern wird dies widerspiegelt?

Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit anderen multilateralen und bilateralen Gebern die Reformpolitik der indischen Regierung seit 1991 konstruktiv begleitet. Das demokratische Indien ist auf dem Weg der Reformen langsam, aber Schritt für Schritt vorwärts gegangen. Die Einschränkung des Haushaltsdefizites, die Verringerung der Inflationsrate, umfangreiche Deregulierungsmaßnahmen, das Erreichen einer Teilkonvertibilität der indischen Rupie, die in weiten Teilen erfolgte Liberalisierung des Außenhandels, die Etablierung einer beträchtlichen stabilen Devisenreserve etc. sind auf der positiven Seite der Reformbilanz aufzulisten. Entwicklungshemmnisse sind andererseits immer noch hohe Militärausgaben, nicht zielgerichtete Subventionen für Treibstoffe, Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung und Stromversorgung. Während die Zentralregierung einen Großteil ihrer Reformmaßnahmen erledigt hat, hinken die Regierungen der Unionsstaaten im Reformprozeß hinterher. Der bilaterale und multilaterale politische Dialog hat sich daher schwerpunktmäßig von der Zentralregierung auf die Ebene der Regierungen der Bundesstaaten verlagert. Nach wie vor besteht Bedarf für eine umfassende Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen.

Das komplizierte Verwaltungssystem in dem 950 Millionen Einwohner zählenden Staat tut sich schwer damit, klare Sektorkonzepte zu entwickeln und auf deren Basis mit konkreten Projektvorschlägen an die Bundesregierung heranzutreten. Der Stau in der „Pipeline“ mit Indien (der prozentual unter dem Durchschnitt anderer EL liegt) ist jedoch auch damit zu erklären, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, bestimmte Projekte zu finanzieren oder anzufinanzieren, bevor die einzelnen Bundesstaaten auf dem Gebiet der Reformen (z. B. kostendeckende Strom- und Wassertarife) Vorleistungen erbracht haben. Dieses Verhalten ist mit anderen großen multilateralen und bilateralen Gebern abgestimmt, um den notwendigen Reformdruck aufrechtzuerhalten.

Auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung ist es erstmals gelungen, sowohl die Zentralregierung als auch von uns geförderte Unionsstaaten zu bewegen, für eine Reihe von Selbsthilfegruppen und die sie vertretenden Nichtregierungsorganisationen Rechte zur Landnutzung zu erteilen, die erst nachhaltige Armutsbekämpfung ermöglichen. In zahlreichen Pilotvorhaben der Armutsbekämpfung konnten Sozialkontrakte zwischen Regierung, Kommunalverwaltung, NRO und Selbsthilfegruppen erreicht werden. Die indische Regierung stimmte inzwischen zu, daß auch deutsche staatliche bilaterale Hilfe direkt an NRO in Indien geleitet werden kann.

20. Wie sind die bisherigen Ergebnisse bei der vom BMZ eingeleiteten konzeptionellen Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien (mit Schwerpunkt auf den Sektoren Armutsbekämpfung, Umwelt- und Ressourcenschutz und Bildung, die bereits seit mehreren Jahren einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bilden) zu bewerten?

Welches Volumen der gesamten finanziellen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit fließt in diese Bereiche?

Die im Jahr 1991 mit der indischen Regierung vereinbarte künftige Schwerpunktsetzung in den Bereichen Armutsbekämpfung, Umwelt- und Ressourcenschutz und Bildung wurde bisher erfolgreich umgesetzt. Die Mittelverteilung stellt sich wie folgt dar:

Seit 1992 wurden von dem FZ/TZ-Gesamt volumen 984 Mio. DM für Armutsbekämpfung, 381 Mio. DM für Umwelt- und Ressourcenschutzvorhaben und 100 Mio. DM für Projekte im Bereich Bildung bereitgestellt.

21. Trifft es zu, daß nach wie vor über die Hälfte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur „Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ in Megaprojekten der Elektrizitätsversorgung mit veralteten und nicht nachhaltigen Konzepten (gigantische Kraftwerke statt Energiesparmaßnahmen und dezentrale Kleinstkraftwerke auf alternativer Energiebasis) fließen und z. B. das Braunkohlekraftwerk Neyveli und die Erweiterung des zugehörigen Braunkohle-Tagebaus mit insgesamt 375 Mio. DM im Rahmen der Verbundfinanzierung 1997 unterstützt wird, während ein Zentrum zur Unterstützung der indischen Solarindustrie bei der Herstellung von technisch und wirtschaftlich verbesserten Solarkollektor-Anlagen mit lediglich 4 Mio. DM gefördert wurde?

Die im Länderkonzept Indien 1997 niedergelegte zukunftsorientierte Strategie für den Elektrizitätssektor verknüpft im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit Investitionen aus dem in den Jahren 1996 und 1997 zugesagten Strukturreformprogramm für den Elektrizitätssektor mit der tatsächlichen Umsetzung angemessener Reformen in diesem Sektor. Dafür steht eine Verbundfinanzierung in Höhe von 150 Mio. DM FZ sowie 400 Mio. DM KfW-Marktkredite zur Verfügung (12 % bzw. 21 % des FZ/TZ-Gesamt volumens 1996 bzw. 1997). Die einzelnen Implementierungsschritte werden mit den Programmen anderer Geber, insbesondere der Weltbank, eng abgestimmt. Die Unterversorgung gerade kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Landwirtschaft mit elektrischer Energie war auch ein Thema des deutsch-indischen Armutsbekämpfungsseminars 1997. Dort wurde unter gleichberechtigter Beteiligung deutscher und indischer Nichtregierungsorganisationen dem Engagement in der Strukturreform des Elektrizitätssektors eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche mittelbare Armutsbekämpfung in Indien zugemessen. Diese innovative Strategie beinhaltet auch die Förderung erneuerbarer Energien (Windkraft, Kraftwärmekopplung auf Bagassebasis, Biogas und Solarenergie). So wurde für diese Zwecke in 1997 eine Kreditlinie von 120 Mio. DM (70 Mio. DM FZ, 50 Mio. DM KfW-Marktkredite) für die Indian Renewable Energy Development Agency (IREDA) zugesagt (17 % des FZ/TZ-Gesamt volumens 1997). Für das erste kombinierte Solar-Wärmekraftwerk Südasiens, Mathania, wurde 1996 eine Verbundfinanzierung von 250 Mio. DM (116,8 Mio. DM FZ, 133,2 Mio. KfW-Marktkredit) zur Verfügung gestellt (22 % des FZ/TZ-Gesamt volumens 1996). Seit 1991 wurden zudem über Entwicklungsbanken Refinanzierungslinien in Höhe von 120 Mio. DM FZ zugesagt, die auch für Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen mittlerer Unternehmen

zur Verfügung stehen. Schon seit 1992 wird darüber hinaus im Wege der deutschen Technischen Zusammenarbeit neben dem Solarenergiecenter Gurgaon ein erfolgreiches Beratungsvorhaben zur industriellen Energieeinsparung in Bangalore durchgeführt (bisher TZ-Mittel 6 Mio. DM). Die für die Bundesregierung verbindlichen FZ-Mittelzusagen für die Erweiterung des Kraftwerks und der Mine Neyveli I stammen aus den Jahren 1991 bis 1994 und stellen in den jeweiligen Jahren 16 %, 2 %, 13 % bzw. 16 % des FZ/TZ-Gesamtvolumens dar. 205 Mio. DM sind Marktkredite der KfW. Insgesamt liegt der Anteil am FZ/TZ-Gesamtvolumen der Jahre 1991 bis 1997 für Vorhaben im Elektrizitätssektor zwischen 0 % und 38 % des jeweiligen Jahres, wobei der Durchschnitt 23 % beträgt.

22. Wie groß ist der Anteil der Mittel, die direkt der Armutsbekämpfung zugute kommen, und warum wird das von der Bundesregierung auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen unterstützte Ziel von 20 % (die 20:20-Initiative) nicht erreicht (bitte mit Auflistung der Projekte, die die Bundesregierung zur direkten Armutsbekämpfung zählt, und der Angabe des finanziellen Volumens)?

Der erste Teil der Frage wird schon bei Frage 20 beantwortet. Da die EZ-Leistungen der Bundesregierung in 1996 die 20 %-Quote der 20:20-Initiative überschreiten und nach vorläufiger Einschätzung diese Marke auch in 1997 bei weitem überschreiten werden, ist dem Anliegen der unmittelbaren Armutsbekämpfung Rechnung getragen.

23. Welche Zielgruppen will die Bundesregierung bei der Armutsbekämpfung vorrangig erreichen?

Ist es für die Bundesregierung vorrangig, sich im Rahmen der Armutsbekämpfung auf Maßnahmen zu konzentrieren, die der verarmten Landbevölkerung, insbesondere den Dalits und Adivasi, zugute kommen?

Grundsätzlich versucht die Bundesregierung mit ihrer Armutsbekämpfung in Indien die Gruppe der Ärmsten unmittelbar oder mittelbar durch Maßnahmen auf der Makro- bzw. Sektorebene zu erreichen. Diese gehören in der Regel zu den untersten Kasten der indischen Gesellschaft. In der Tat erfolgt eine Konzentration auf die verarmte Landbevölkerung. Der Unterstützung von Dalits und Adivasi wird große Bedeutung beigemessen.

24. Welcher Anteil am gesamten Mittelaufkommen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Süd-asien kommt der Armutsbekämpfung für die ärmste Bevölkerung (die Dalits und indigene Bevölkerungsgruppen der Adivasi) direkt und unmittelbar zugute?

Da die Frage im wesentlichen Indien betrifft, wird auf die Antworten zu den Fragen 20 und 23 verwiesen.

25. Welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung in Indien, um entsprechend ihrem Gleichberechtigungskonzept Frauen besonders zu fördern?

Welche Projekte mit welchem Volumen wurden bisher durchgeführt, und welche sind in Vorbereitung und Planung?

Die Mobilisierung und die Förderung der Frauen in Indien hat einen besonders hohen Stellenwert in allen Projekten. Die Frauenrelevanz wird in jedem einzelnen Fall gesondert geprüft.

In geeigneten Vorhaben, besonders im Bereich Wassereinzugsgebiete/Erosionsschutz, Gesundheit, ländliche Entwicklung (u. a. Wasserversorgung, Kleinbewässerung, Programme für Adivasi) werden spezielle Frauenförderkomponenten in das Projektkonzept integriert. Überdies ist es sogar gelungen, im Schweißforschungsinstitut Tiruchirapalli (8 Mio. DM TZ) einen Schweißkurs speziell für weibliche Auszubildende einzurichten.

In den Basisgesundheitsvorhaben in Maharashtra, Himachal Pradesh und Westbengalen (FZ/TZ-Gesamtvolumen 115,5 Mio. DM) sind jeweils nur an Frauen gerichtete Komponenten im Bereich reproduktive Gesundheit und Mutter/Kind-Fürsorge enthalten, die jeweils etwa zwischen 10 und 20 % der Projektmittel umfassen. Weitere Vorhaben dieser Art sind geplant für Orissa, Westbengalen II und Rajasthan.

In den Wassereinzugsgebiets/Erosionsschutzvorhaben Maharashtra, Orissa, Chhatisgarh, Karnataka, Rajasthan (rd. 187 Mio. DM FZ/TZ-Gesamtvolumen) sind ebenfalls die Förderung von Frauengruppen, einkommensschaffende Maßnahmen für Frauen und Gesundheits-erziehung Bestandteil der Projektauslegung (10 bis 20 % des Volumens). Auch in diesem Sektor sind neue Vorhaben in Planung.

Weitere Vorhaben der ländlichen Entwicklung, wie Kleinbewässerung, Wasserversorgung und spezielle Adivasi-Entwicklungsprogramme in Gujarat, Maharashtra und Kerala (FZ-TZ-Gesamtvolumen 504 Mio. DM) verfügen ebenfalls, wo erforderlich, über spezielle Frauenkomponenten mit o. g. Zielsetzung.

Auch führen Vorhaben der ländlichen Wasserversorgung und ländlichen Kleinbewässerung oftmals zu einer wesentlichen Arbeiterleichterung für die Frauen, da diese normalerweise für die Versorgung der Familie mit Wasser, verbunden mit dem Transport über teilweise sehr weite Entfernungen, verantwortlich sind. Neue Vorhaben in diesen Bereichen werden geplant.

Außerdem gehen 40 % der Mittel des Kleinprojektfonds (6 Mio. DM TZ) in Frauenförderprojekte, insbesondere in die Ausbildungsförderung für Mädchen in rückständigen Gebieten. 80 % der Mittel des Selbsthilfefonds werden für Mikrokredite für Frauengruppen, reproduktive Gesundheit, Ausbildungsmaßnahmen für Mädchen und zur Förderung von Kleinunternehmen von Frauen aufgewendet (10 Mio. DM TZ). Denselben Zwecken dient das Vorhaben Frauenförderung Haryana (5 Mio. DM TZ). Ein Vorhaben der Anbindung von Selbsthilfegruppen an Banken zur

Versorgung mit Mikrokrediten (4 Mio. DM TZ) richtet sich ebenfalls überwiegend an Frauengruppen (85 %). Über die Self Employed Women's Association (SEWA) als Projektträger sollen die Vorhaben Förderung eines integrierten Versicherungssystems für Frauen (3 Mio. DM TZ) und Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsmöglichkeiten im informellen Sektor für Frauen (ca. 3 Mio. DM FZ) umgesetzt werden. Im Bereich Mikrokredit ist ein weiteres Vorhaben gemeinsam mit SEWA derzeit in der Planung.

26. Wieso stagniert die Förderung von indischen Projekten deutscher NRO, kirchlicher und privater Träger, aus dem Haushalt des BMZ seit Jahren bei 10 % der gesamten bilateralen Mittel für Indien, wenn das BMZ gleichzeitig in seinen Länderkonzeptpapieren die hohe Qualität derartiger Projekte lobt und Projekte in den Schwerpunktspektoren Armutsbekämpfung sowie Umwelt- und Ressourcenschutz durch relativ kleine Vorhaben erfahrener NRO deutlich besser, effektiver und nachhaltiger umgesetzt werden können als durch staatliche Entwicklungszusammenarbeit?

Eigene entwicklungswichtige Vorhaben der Kirchen, der politischen Stiftungen und der privaten Träger werden vom BMZ nur auf Antrag durch nichtrückzahlbare Zuwendungen aus den hierfür speziell eingerichteten Haushaltsmitteln gefördert (keine Auftragsmaßnahmen). Insofern hat das BMZ keinen Einfluß auf Anzahl und Volumen von Projekten autonomer deutscher NRO in Indien.

III. Außenwirtschaftsbeziehungen

27. Welche spezifischen Vorgaben sind für die Funktion der IGIPS (Indo-German Investment Promotion Service) formuliert worden?

Welche Prioritäten wurden bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich Technologietransfers durch die Bundesregierung gesetzt?

Das seit 1984 im Auftrag des BMZ von der DEG, Köln, durchgeführte Projekt IGIPS verfolgt das Ziel, durch Beratung indischer und deutscher Unternehmen Kooperationsbeziehungen (Fertigungskooperationen, Investitionen, Joint Ventures) zur Stärkung der indischen Privatwirtschaft, primär der Klein- und Mittelindustrie, einschließlich der Steigerung des Exportes anzubahnen und bis zur Wirksamkeit zu begleiten. Der Technologietransfer hat eine besondere Priorität. Fertigungskooperationen, Investitionen und Joint Ventures sind stets mit der Übermittlung technischen Know-hows verbunden. Die Branchenschwerpunkte sind Metallindustrie und Maschinenbau, insbesondere Verpackungsmaschinen, Werkzeugmaschinen, Textilmaschinen sowie technische Gummiprodukte. Aus Informationen der DEG geht hervor, daß im Zusammenhang mit dem Projekt IGIPS bisher ein Investitionsvolumen von ca. 400 Mio. DM und die Schaffung von ca. 6 000 neuen Arbeitsplätzen in Indien beeinflußt worden sind.

28. Welche Ergebnisse haben die bisherigen Ansätze in der Außenwirtschaftsförderung mit den In-

strumenten Hermes-Kreditbürgschaften, Unterstützung von Außenhandelskammern, Messeförderung usw. gebracht, und mit welchen Maßnahmen wurden in Indien welche Instrumente wie hoch gefördert?

Indien nimmt bei der deutschen Außenwirtschaftsförderung einen wichtigen Platz ein. Bei der Absicherung von Exporten nach Indien spielen die Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes (Hermesbürgschaften) eine wichtige Rolle. So wurden 1994 Geschäfte mit einem Auftragswert von 1,2 Mrd. DM, 1995 1,4 Mrd. DM, 1996 1,8 Mrd. DM sowie 1997 770 Mio. DM neu in Deckung genommen. Die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen eines 1,5 Mrd. DM-Plafonds ermöglichen auch die Absicherung größerer Projekte. Für kommerzielle Großprojekte bietet sich auch die Abwicklung unter dem Instrument der Projektfinanzierung an.

Die Deutsch-Indische Handelskammer Mumbai (Bombay) wurde vor 42 Jahren gegründet. Zweigstellen bestehen in Bangalore, Kalkutta, Chennai und Neu Delhi. Mit 6 200 Mitgliedern ist die Deutsch-Indische Handelskammer die größte Auslandshandelskammer (AHK) weltweit. Die AHK steht deutschen Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, mit einem modernen Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Seit 1996 ist ein Umwelt-Area-Manager im Einsatz, der gezielt für deutsche Umwelttechnik wirbt. Im laufenden Jahr erhält die Deutsch-Indische Handelskammer eine Bundeszuwendung in Höhe von rd. 828 000 DM.

Den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Teilnahme an amtlich geförderten Auslandsmessebeteiligungen in Indien innerhalb der letzten 5 Jahre bewerteten die deutschen Unternehmen überwiegend mit „gut“ und teilweise „zufriedenstellend“. Die Förderquote des Bundesministeriums für Wirtschaft für amtliche Beteiligungen deutscher Unternehmen an Messen in Indien betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich 71 %. Das heißt, daß 29 % der direkten Messekosten von den Unternehmen selbst aufgebracht wurden. Mit der Höhe dieser staatlichen Förderung zeigten sich die Unternehmen sehr zufrieden.

Im Bereich der Kapitalanlagegarantien bestehen z. Z. 23 wirksame Garantien mit einer Kapitaldeckung von 72 Mio. DM. Weitere 29 Anträge mit einer Kapitaldeckung in Höhe von 345 Mio. DM liegen vor.

29. Wie begegnet die Bundesregierung der Befürchtung von indischer Seite, daß die deutschen Bemühungen um eine Anpassung der indischen Gesetze zu den IPR (Intellectual Property Rights) an die GATT-Vorgaben, insbesondere des indischen Patentgesetzes, mittel- bis langfristig zu einer massiven Verschlechterung der gesundheitlichen Grundversorgung weiter Teile der indischen Bevölkerung führen werde?

Indien hat als Gründungsmitglied der Welthandelsorganisation (WTO) auch die Verpflichtungen des TRIPS-Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums übernommen. Hinsicht-

lich der Implementierung der Kernverpflichtungen dieses Abkommens beruft sich Indien auf die Entwicklungsländer gemäß Artikel 65 Abs. 2 TRIPS eingeräumten verlängerten Übergangsfristen, nach denen diese Verpflichtungen erst ab dem 1. Januar 2000 anwendbar sind. Darüber hinaus kann ein Entwicklungsland, das nach dem TRIPS-Übereinkommen verpflichtet ist, den Schutz von Stoffpatenten auf Gebiete der Technik auszudehnen, die in seinem Hoheitsgebiet am 1. Januar 1996 nicht schutzfähig waren, die Anwendung der Bestimmungen über Stoffpatente um eine weitere Frist von 5 Jahren verschieben.

Etwaige indische Befürchtungen, daß die Implementierung der TRIPS-Verpflichtungen zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Grundversorgung der indischen Bevölkerung führen könnten, erscheinen unbegründet: Zum einen stellt ein für pharmazeutische Produkte bestehender Patentschutz nur eines von zahlreichen Kriterien, die sich auf die Preisgestaltung des Produktes auswirken, dar; zum anderen unterliegen in Indien mehr als 90 % der von der WHO für medizinische Basisversorgung empfohlenen Produkte, z. B. Penizillin, Sulfonamide keiner Patentschutzregelung. Im übrigen ermöglicht Artikel 8 des TRIPS-Übereinkommens Ausnahmen bzw. Schutzmaßnahmen im Interesse der öffentlichen Gesundheit, zum Schutze der Ernährung sowie zur Förderung des öffentlichen Interesses in lebenswichtigen Sektoren.

IV. Kulturelle Beziehungen, Forschung und wissenschaftliche Zusammenarbeit, Tourismus

30. Wieso werden die Mittel für deutsche Kulturprogramme und insbesondere die Goethe-Institute insgesamt zurückgefahren, wenn die Bundesregierung gleichzeitig in ihrem Asien-Konzept beklagt, daß den Vertretern der geistigen Führungsschicht in Asien oft die „Vertrautheit mit den intellektuellen, emotionalen und im weitesten Sinne kulturellen Strömungen in Deutschland“ fehle, und gerade dieser Bereich als Basis für die positive Entwicklung auch der zukünftigen Beziehungen gesehen wird?

Kürzungen von ca. 1 % in den Jahren 1997 und 1998 für Ausgaben des Goethe-Instituts sind Folgen der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsgesetze. Die Bundesregierung trägt dieser Lage durch konsequente Schwerpunktsetzung in dem Mittelleinsatz Rechnung; das gilt insbesondere für Asien. Sie wird dabei durch die Innovationsbereitschaft der Mittlerorganisationen unterstützt. Das Goethe-Institut (GI) muß, ebenso wie die anderen Kulturmittler, jeweils um ein Jahr verzögert die gleiche Quote von Stellenkürzungen erbringen, wie sie auch der Bundesverwaltung aufgegeben ist. Diese Stellenkürzungen können vom Goethe-Institut nicht ohne die Schließung von Zweigstellen erbracht werden. Dabei ist Asien von den Institutsschließungen der letzten Jahre weniger betroffen als andere Regionen. Indien ist mit sechs verbleibenden Zweigstellen auch weiterhin das Land mit den meisten GI-Zweigstellen außerhalb von Westeuropa und USA. Dabei nimmt das Institut in Pune als Ausbildungsstätte

für Deutschlehrer aus der Region Südasien mit angeschlossenem Wohnheim eine Sonderstellung unter den Goethe-Instituten weltweit ein.

Dem angesprochenen Defizit der geistigen Führungsschicht in Asien hinsichtlich „Vertrautheit mit den intellektuellen, emotionalen und im weitesten Sinne kulturellen Strömungen in Deutschland“ wird durch die Vergabe von DAAD-Stipendien für wissenschaftliche Aufenthalte in Deutschland in den Bereichen Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Technik begegnet. Es kann daher erwartet werden, daß in einigen Jahren eine gewisse Anzahl von Führungspositionen in indischen Regierungsbehörden und anderen Institutionen von Akademikern besetzt wird, die in Deutschland ausgebildet wurden und insofern eine besondere Affinität zu Deutschland und Europa haben.

31. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die entstandenen Defizite im Kulturaustausch durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich aufzufangen, z. B. durch verstärkte Kooperation zwischen deutschen und indischen Universitäten?
32. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung in diese Richtung unternommen, und welche weiteren Schritte sind für die Zukunft konkret geplant?

Die deutsch-indischen Kulturbeziehungen sind umfangreich, intensiv und ausbaufähig. Die Bundesregierung sieht keine spezifischen Defizite im Kulturaustausch mit Indien. Dessen ungeachtet unterstützt sie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich. Die von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Association of Indian Universities (AIU) im Februar 1997 unterzeichnete Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit setzt den Rahmen für eine verstärkte Kooperation zwischen deutschen und indischen Universitäten. Die Vereinbarung bezieht sich auf alle Bereiche des Studiums, der Lehre und der Forschung. Das Abkommen ist unmittelbar als Grundlage der Zusammenarbeit für alle HRK-Mitgliedshochschulen wirksam, die formell ihren Beitritt erklären. Bisher sind 64 deutsche Hochschulen beigetreten.

Das BMBF hat als Initiative im Rahmen seines Konzeptes zur bildungs- und forschungspolitischen Kooperation mit den Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes Anfang 1996 ein Asiensekretariat bei der Hochschulrektorenkonferenz eingerichtet. Es soll dazu beitragen, die Wissenschaftsbeziehungen mit den Ländern der Region in Ausbildung und Forschung sachgerecht und aufeinander abgestimmt zu entwickeln. Das Sekretariat führt derzeit eine Umfrage unter allen deutschen Hochschulen zum Stand ihrer Beziehungen zu Partnerhochschulen im asiatisch-pazifischen Raum durch. Die Auswertung soll im kommenden Jahr abgeschlossen und die Ergebnisse in Buchform publiziert werden. Weiterhin ist das Sekretariat mit der Vorbereitung und Durchführung von Delegationsbesuchen zum Ausbau der Hochschulzusammenarbeit befaßt.

Der DAAD hat in Abstimmung mit der HRK zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ein Förderprogramm für fachbezogene Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern ins Leben gerufen. Mit diesem Programm werden durch wissenschaftliche Kooperation zwischen den Partnerhochschulen, insbesondere durch akademischen Austausch zum Zweck der Forschung, der Lehre oder der Beratung sowie durch Studienabschnitte und Praktika im jeweiligen Ausland der Hochschulzusammenarbeit neue Impulse gegeben. In der ersten Entscheidungsrunde waren drei Anträge deutscher Hochschulen für eine fachbezogene Partnerschaft mit indischen Hochschulen erfolgreich.

33. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die in ihrem Asien-Konzept geforderte Verstärkung des personellen Austausches von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern bzw. Fach- und Führungskräften aus der Region Südasien, insbesondere Indien, umzusetzen, und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Ein wesentlicher Teil des akademischen und wissenschaftlichen Austausches wird über die Programme der Mittlerorganisationen abgewickelt. So förderte der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) 1996 insgesamt 234 indische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler; darin enthalten sind 102 Jahresstipendien, 37 Kurzstipendien sowie 89 Stipendien für Wissenschaftler und Administratoren.

In der Gegenrichtung wurden insgesamt 237 deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftler gefördert sowie 13 Lektoren vermittelt.

Im Rahmen des vom Auswärtigen Amt geförderten DAAD-Programms für Kurz- und Langzeitdozenten im Ausland wurden 1996 10 und 1997 15 Dozenten von deutschen Hochschulen an indische Hochschulen entsandt.

Im Zusammenhang mit den ebenfalls vom Auswärtigen Amt geförderten kurzfristigen Forschungsaufenthalten (bis maximal 3 Monate) hat der DAAD 1996 62 indische Hochschullehrer, darunter 28 ehemalige DAAD-Langzeitstipendiaten, die in Lehre und/oder Forschung tätig sind, in Deutschland gefördert. Das Gesamtfördervolumen der DAAD-Programme mit Indien belief sich auf ca. 4,5 Mio. DM; die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des AA, BMBF und BMZ. Zur Erhaltung und Stärkung der Beziehungen ehemaliger Stipendiaten zur deutschen Wissenschaft führt der DAAD in Abständen von einigen Jahren jeweils Treffen mit „Ehemaligen“ in ihren Heimatländern zu fachlichen Themen durch. Für 1998 sind zwei Treffen in Indien (Delhi und Chennai) vorgesehen.

Die Zahl indischer Studierender an deutschen Hochschulen betrug im Wintersemester 1995/96 (letzte verfügbare Angaben) 675. Sie ist in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben.

Einen wichtigen Beitrag zum Konzept des BMBF zur bildungs- und forschungspolitischen Kooperation mit den Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes leistet das vom BMBF in Zusammenarbeit mit dem DAAD und der HRK 1995 initiierte Programm „International ausgerichtete Studiengänge“. Es bietet Studienmöglichkeiten, die stärker auf die Bedürfnisse ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen zugeschnitten sind. Das BMBF fördert die Errichtung und den Betrieb dieser Studiengänge – zunächst bis zum Jahr 2000 gerechnet – mit rund 30 Mio. DM. In einer ersten Ausschreibungsrunde wurden im Frühjahr 1997 13 Studiengänge an verschiedenen deutschen Hochschulen zur Förderung ausgewählt, davon beginnen 12 bereits zum Wintersemester 1997/98, einer zum Wintersemester 1998/99. Die neuen Studiengänge sollen sich durch hervorragende fachliche Ausbildung, intensive Betreuung der Studierenden, die Verwendung einer Fremdsprache als Lehr- und Arbeitssprache bis mindestens zum Ende des Grundstudiums und intensive internationale Kooperation auszeichnen. Auslandsaufenthalte sollen integraler Bestandteil des Studiums sein, zudem sollen international vergleichbare Abschlüsse vermittelt werden. Das Programm umfaßt die Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften/Betriebswirtschaftslehre, Ingenieurwissenschaften (einschließlich Informatik), Mathematik und Naturwissenschaften. Eine zweite Ausschreibungsrunde für weitere internationale Studiengänge ist Anfang November 1997 abgeschlossen worden. Aus den über 100 qualifizierten Anträgen deutscher Hochschulen werden Mitte Dezember 1997 etwa 10 ausgewählt werden, die zum Wintersemester 1998/99 beginnen sollen.

Weiterhin hat der DAAD 1997 ein neuartiges „Bachelor-Master-Programme“ ausgeschrieben. In diesem Programm wird die Entwicklung von Studienangeboten gefördert, die qualifizierten ausländischen Bachelor-Absolventen in Deutschland ein weiterführendes Studium mit Diplom- oder Masterabschluß oder eine Promotion in international konkurrenzfähigen Studienzeiten ermöglichen. Aus 40 Vorschlägen der Hochschulen sind acht Studiengänge für die Förderung ausgewählt worden. Fünf davon sehen einen Teil der Lehrveranstaltungen oder die Einstiegs- bzw. Vorbereitungsphase in Englisch vor.

Der DAAD hat Anfang März 1998 mit dem indischen Department of Science and Technology die Einrichtung des Programms des projektbezogenen Personenaustauschs vereinbart. Derartige Programme bestehen bereits mit einer Reihe von Ländern, darunter Frankreich, Großbritannien, Argentinien, Brasilien und Hongkong. Ziel des Programms ist die Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Forschergruppen. Im Unterschied zu den in den traditionellen Fördermaßnahmen üblichen Individualbewerbungen sollen in diesem Programm Personalförderungen im Rahmen eines bestimmten Vorhabens der wissenschaftlichen Zusammenarbeit erfolgen. Ziel ist dabei auch die Anregung neuer Projekte, bei denen die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine wichtige Rolle spielen sollte (z. B. Beteiligung von Doktoranden).

Im Februar 1998 hat ein neues Stipendienprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Masterstudenten der fünf großen Indian Institutes of Technology begonnen, die im Rahmen eines einjährigen Aufenthalts in die Forschungsaktivitäten an deutschen Hochschulen einbezogen werden. Die Studenten bereiten ihre Master Thesis an ihren hiesigen Gastinstituten vor und legen nach Rückkehr in Indien ihre Masterprüfung ab. Das Programm wird die entwicklungspolitischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Indien und Deutschland deutlich verstärken. 1998 werden rd. 70 indische Studenten eingeladen. Ab 1999 – je nach Haushaltslage – mindestens 100. Mit der Programmabwicklung ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) beauftragt.

Darüber hinaus profitiert der deutsch-indische Wissenschaftsaustausch von neuen überregionalen Programmen (z. B. das 1997 begonnene Programm von Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern) sowie der Aufstockung laufender Programme. Zum letzteren zählen die entwicklungsorientierten Aufbaustudiengänge an deutschen Hochschulen und die Vergabe von Forschungsstipendien an Gastwissenschaftler über die Alexander-von-Humboldt-Stiftung.

Im Rahmen des gemeinsamen Hochschulsonderprogramms III von Bund und Ländern besteht die Möglichkeit, ausländische Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen einzuladen. Das Ziel dieses Programms ist die Stärkung der internationalen Dimension der Lehre sowie im einzelnen die Integration internationaler Lehrinhalte in das Curriculum und in den Wissenschafts- und Kulturdialog in der Lehre, z. B. durch Vermittlung spezifischer Denk- und Methodenschulen und ein fremdsprachiges Lehrangebot. Bewerbungen zur Aufnahme von indischen Gastdozenten liegen bislang noch nicht zur Entscheidung vor.

Ferner besteht seit nunmehr 30 Jahren ein Wissenschaftleraustauschprogramm mit dem Council of Scientific and Industrial Research. 1996 wurden 16 indische und 15 deutsche Wissenschaftler im Rahmen dieses Programms ausgetauscht.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergab 1996 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes bei insgesamt 211 Bewerbungen 41 Forschungsstipendien neu an indische Nachwuchswissenschaftler; ein indischer Wissenschaftler erhielt einen Humboldt-Forschungspreis. Insgesamt waren 1996 103 indische Gastwissenschaftler, darunter 83 Naturwissenschaftler, 17 Ingenieurwissenschaftler sowie drei Geisteswissenschaftler in der AvH-Förderung. Im Rahmen des vom BMBF finanzierten Feodor-Lynen-Programms erhielten zwischen 1979 und 1996 insgesamt 10 deutsche Nachwuchswissenschaftler ein Forschungsstipendium in Indien. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) arbeitet seit 1990 auf der Grundlage einer Vereinbarung über die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Indian National Science Academy zusammen. Aus indischer Sicht ist diese die umfangreichste und effektivste Auslandskooperation. Insgesamt werden über diese Vereinbarung jährlich ca. 100 Personen gefördert.

Darüber hinaus profitiert der deutsch-indische Wissenschaftsaustausch von neuen überregionalen Programmen (z. B. das 1997 begonnene Programm von Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern) sowie der Aufstockung laufender Programme. Zum letzteren zählen die entwicklungsorientierten Aufbaustudiengänge an deutschen Hochschulen und die Vergabe von Forschungsstipendien an Gastwissenschaftler über die Alexander-von-Humboldt-Stiftung.

An der Technischen Universität Dresden werden im Auftrag des Bundesumweltministeriums gemeinsam mit UNEP und UNESCO „Postgradualkurse im Umweltmanagement“ für Experten aus Entwicklungs- und Schwellenländern durchgeführt. Jedes Jahr werden:

- von Januar bis Juli ein 6monatiger Kurs „Integrated Environmental Management“,
- von September bis Dezember „Kurzurse und Workshops“ mit einer Dauer von 10 Tagen bis 4 Wochen zu speziellen Themen angeboten.

In den letzten 20 Jahren haben 20 indische Experten an den Kursen teilgenommen.

34. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die von ihr erwünschte Förderung von praxisnahen Auslandsaufenthalten und Sprachstudien von Deutschen in den Ländern der Region zu erreichen, und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Der DAAD hat 1996 Hochschulpraktikantenaufenthalte in Indien im Rahmen des Austauschprogramms der internationalen Praktikanten-Austausch-Organisation der Ingenieur- und Naturwissenschaftler sowie Land- und Forstwirtschaftler, IAESTE, sowie außerhalb dieses Programms gefördert.

Die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) fördert mit Finanzierung durch das BMBF Praxissemester im Ausland für Fachhochschulstudierende. 1996 nahmen 6 Studierende ein Praxissemester in Indien wahr.

Ab 1998 ist das vom DAAD für deutsche Studierende angebotene Jahresstipendienprogramm für alle Länder geöffnet. Damit bestehen erweiterte Möglichkeiten auch für Sprachstudien in Indien.

35. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den in der gemeinsamen wissenschaftlichen Zusammenarbeit entwickelten, angepassten Energiegewinnungsverfahren wie Windkraftnutzung, Kleinstwasserkraftanlagen, Biomasse, Solarenergie etc. zum Durchbruch und einer breitangelegten Markteinführung zu verhelfen?
36. Welche Maßnahmen zur gezielten Förderung alternativer Energiegewinnungsverfahren z. B. durch Unterstützung von klein- und mittelständischen Herstellern in Südasien, Existenzgründungskredite, Marketinghilfen, Optimierung der politischen Rahmenbedingungen etc. sind in der Durchführung, und welche weiteren Maßnahmen sind für die Zukunft konkret geplant?

Hierzu wird auf Frage 21 verwiesen.

37. Welche Konzepte zur Förderung eines nachhaltigen, ökologisch und sozial verträglichen Tourismus in Indien hat die Bundesregierung formuliert, und welche Ansätze wurden bereits umgesetzt?

Die Entwicklung von touristischen Konzepten in Indien ist allein Angelegenheit der indischen Regierung. An Fragen einer nachhaltigen Tourismusentwicklung besteht in Indien ein großes Interesse. So hat Indien bei der

Vorbereitung der internationalen Konferenz „Biologische Vielfalt und nachhaltiger Tourismus“, die vom 6. bis 8. März 1997 in Berlin stattgefunden hat, aktiv mitgewirkt. An der Konferenz selbst hat Indien auf Grund einer Regierungsumbildung nicht teilgenommen.

Touristische Belange von grundlegender Bedeutung für beide Länder werden in der Arbeitsgruppe Tourismus im Rahmen der Deutsch-Indischen Kommission für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit erörtert.

